

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

76 (21.9.1833)

N u z z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 76. 21. Sept. 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n .

Crim. R. Nro. 2758. Das Großherzogliche Staatsministerium hat mittelst höchsten Erlasses vom 31. Juli d. J. Nro. 1977. auf Vortrag des Großherzoglichen Justizministeriums vom 14. Juni d. J. Nro. 3265. über das Verfahren in Ehrenkränkungsachen Folgendes verfügt:

„Aus früherer Staatsministerial-Entschliesung vom 28. November v. J. kann nicht gefolgert werden, daß die Prozedur in Injurienfachen bei einfachen Ehrenkränkungen — wie bei Preßvergehen gleich sey. Die damalige Anfrage hatte sich lediglich auf die einfachen, nicht durch die Presse begangenen Ehrenkränkungen bezogen, und in dieser Beschränkung war auch die hierauf ergangene Entschliesung zu verstehen. Während also bei einfachen Injurien das gewöhnliche Strafverfahren (unter den in der Verordnung vom 17. Februar v. J. Regierungsblatt Nro. 10. enthaltenen Modifikationen) fortbesteht, behält es nicht minder für Injurien, die durch die Presse begangen werden, bei dem Verfahren des Preßgesetzes, in so fern es nicht durch die Verordnung vom 28. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 32. abgeändert worden ist, sein Bewenden. —

In Fällen — wo demnach die Regeln des gewöhnlichen Strafverfahrens statt finden, ist daher die Stellung des Privatklägers keine andere, als die des Denuncianten im Denunciationsprozeße nach §. 8. des achten Organisationsedicts, und eben deswegen kann auch hierbei ein schriftliches Verfahren so wenig statt finden, als es der Beifügung von Entscheidungsgründen im Urtheile bedarf; auch unterliegt das Appellations-, beziehungsweise Cassations-Verfahren für einfache Injurienfachen keine andere Bestimmungen, als jenen, welche theils im Allgemeinen für das Straf- und Rekursverfahren bestehen, oder insbesondere durch die §. §. 1. und 3. der Verordnung vom 17. Februar v. J. gegeben sind.“ —

Sämmtliche diesseitiger Stelle untergeordnete Aemter werden daher hievon zur Nachricht und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Befügt beim Großherzoglich Bad. Hofgericht zu Freiburg am 5. September 1833.
K a h. Vdt. G l y f h e r r.

Die Behandlung der mit der Krätze behafteten Handwerkspursche betr.

R. Nro. 17714. Nach anher gelangtem Erlasse des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 26. v. M. Nro. 9775. hat das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen

Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unterm 16. v. M. No. 2521. dem erstern eröffnet; daß, nach einer Note der Königlich Baierschen Gesandtschaft am Großherzoglichen Hofe vom 15. v. M. die Königlich Baiersche Staatsregierung dem Vorschlage der diesseitigen Staatsregierung beigetreten ist, wonach in Zukunft alle aus einem der beiden Staaten gebürtigen mit der Krätze behafteten Handwerkspursche entweder in dem Orte, wo sie — von dieser Krankheit befallen — entdeckt werden, oder, wenn wegen Mangels an Raum zu ihrer Unterbringung so wie an ärztlicher Hülfe dieses nicht möglich ist, in dem Amtsitze, bis zu ihrer völligen Heilung unentgeltlich verpflegt, und ärztlich behandelt werden sollen, in so fern nachgewiesen wird, daß sie kein Vermögen besitzen, woraus der defßfallige Aufwand bestritten werden könnte.

Dieses wird andurch in Gemäßheit erhaltener Ministerialweisung zur Nachachtung in vorkommenden Fällen mit dem Anfügen öffentlich verkündigt, daß demnach der §. 2. der Ministerialverordnung vom 28. September 1830. No. 9804. Anzeigebblatt No. 93. ejusd. a. auf die Königlich Baierschen Staatsangehörigen keine weitere Anwendung mehr finde.

Freiburg den 13. September 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheintreises.

F. A. d. R. D.

H e n s l e r.

Vdt. Blas.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Schmidmeisters Michael Müller von Sgau, auf

Dienstag den 15. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Die Verlassenschaft des Joh. Baptist Mater und seiner Ehefrau Otilia geborene Gassenschmidt von Endingen, auf

Freitag den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Sämmtliche Gläubiger des Marhias Ingold von Schallstadt werden zur Abstimung über den neuerlich in Antrag gebrachten Borgvertrag und Einsicht des dermaligen Vermögens- und Schuldenstandes auf

Freitag den 4. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr, mit dem Bemerken vorgeladen, daß man rücksichtlich den Ausbleibenden dafür annehmen werde, daß sie der Erklärung der Mehrzahl beitreten.

Freiburg den 17. September 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B o m b l e.

(1) Weil die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Wittwers Alois Oberst von Herthen von ausländischen gesetzlichen Erben bezogen wird; so fällt eine öffentliche Schuldenrichtigstellung nöthig, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. September d. J.
Vormittags 9 Uhr, in das Engelwirthshaus allda anberaumt wurde, und die Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Bedenken, daß sie um so sicherer ihre Forderungen vor dem hiezu beauftragten Theilungskommissär anmelden und richtig stellen sollen, als nachher

ihnen, wenn die Verlassenschaft ausgefolgt seyn würde, im Inlande nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte, und sie den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Edrath den 18. September 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

E u l e r.

(1) In Sachen der konkurrierenden Gläubiger gegen Martin Meister, Wirth zu Seebrock, Gemeinde Faulenfürst, und Andringen der Erstern auf Zahlung, dann der Meisterrischen Ehefrau Maria Anna Zehle um Vermögensabsonderung, hat sich bei der am 27. Juni d. J. vorgegangenen Schuldenliquidation eine solche Ueberschuldung herausgestellt, welche zu decken der Schuldner sich außer Stande erklärt hat.

Ein mit seinem väterlichen Alterben versuchter Vergleich ist nicht zu Stande gekommen und wird somit vom 27. Juni an, der Konkurs und das Gantverfahren für eröffnet erklärt.

Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse des Martin Meister machen wollen, haben persönlich oder durch Bevollmächtigte an dem auf

Montag den 4. November d. J., festgesetzten Liquidationstag auf der Amtskanzlei in Bonndorf zu erscheinen und ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsansprüchen gegen den Schuldner und amtlich ernannten Gantanwalt Advokat Gerhard von Hüfingen schriftlich, oder mündlich richtig zu stellen.

Am nämlichen Tage wird ein Massepfleger, nebst Gläubigerausschuß ernannt, so wie Borg- oder Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Nach geschlossener Tagfahrt wird der Präklusivbescheid erlassen.

Bonndorf den 14. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a g o n.

(2) Gegen den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Johann Reber-

mann von Degernau ist Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 3. Oktober d. J., angeordnet, und es haben Jene, welche an denselben Forderung zu machen haben, solche an diesem Tage Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser argu-melden und zu begründen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Waldshut den 14. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

(2) Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Martin Gering'schen Eheleute zu Biederbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 4. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr angeordnet worden.

In dieser Tagfahrt soll auch zur Abwendung eines Gantverfahrens gegen den Bauren Franz Gering zu Biederbach Sohn des oberwähnten Martin Gering und Besitzer des elterlichen Hofgutes, ein Borg- oder Nachlass-Vergleich versucht werden.

Demnach werden alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Martin Gering'sche Verlassenschaft oder an das Vermögen des Franz Gering machen wollen, aufgefordert, solche an jener Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei, unter Bezeichnung ihrer etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte und Vorlage der Beweisurkunden oder sonstiger Beweismittel um so gewisser persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, als alle nicht angemeldete Ansprüche von der Masse ausgeschlossen, und alle nicht erscheinende Gläubiger in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Waldkirch den 7. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y r.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-nannten erbrechtliche Ansprüche machen

zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Die beiden Brüder Jakob und Friedrich Benz von Demberg, welche im Jahr 1816 nach Nordamerika ausgewandert sind, haben seither nichts mehr von sich hören lassen; unterm 11. September 1833, No. 9528; — deren angefallenes Vermögen in 160 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Lahr.

(2) Des seit dem Jahr 1815 als Müller auf die Wanderschaft gegangenen Jos. Weil von Seelbach, unterm 14. September 1833, No. 22156.

III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Auskunfts-Erhebung.

(2) Dahier befindet sich ein ungefähr 60 Pfund schwerer eiserner Radschuh mit einem starken eisernen Ring; der Radschuh selbst ist ziemlich abgeführt aber mit einer dicken eisernen Sohle überlegt.

Der Verkäufer dieses Radschuhes will solchen im verfloffenen Winter am Kilven gefunden haben, indessen ist es wahrscheinlich, daß solcher irgendwo einem Lastfuhrmann entwendet wurde.

Die Ortsvorstände werden daher ersucht dieses mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß sich der Eigenthümer dieses Radschuhes in Bälde dabier zu melden habe.

Triburg den 12. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Johann Dischler von Wöhlen wird zu Recht erkannt: Es seien sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen an der auf den 13. August d. J. anberaumten Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 14. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Straferkenntniß.

(3) Da Soldat Karl Ludwig Hettich von Triburg sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. Juni d. J., No. 4228 nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit der Desertion für schuldig und diesem zufolge des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und die weitere Strafe auf dessen Betreten vorbehalten.

Triburg den 5. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

G i s l e r.

Straferkenntniß.

(3) Da Valentin Stockmeister von hier auf die durch amtlichen Beschluß vom 21. Jänner d. J., No. 736 erlassene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe des dritten Theils seines Vermögens verfällt, und seines Bürgerrechts für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim den 22. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J ä g e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die von diesseitiger Stelle unterm 27. Juli d. J. ausgeschriebene Fahndung auf Friedrich Hölzel von Hechingen wegen Betrugs, wird hiemit wieder zurückgenommen, da derselbe unterm heutigen gefänglich anher geführt worden ist.

Freiburg den 17. September 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

v. K e t t e n n a k e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der unterm 31. August d. J. wegen leichtsinniger Verschwendung seines Vermögens ausgeschriebene Gerbergeseß Johann Baptist Dengler von Freiburg, hat sich selbst stillt, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Freiburg den 14. September 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

v. K e t t e n n a k e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Die unterm 22. August d. J., No. 8118, ausgeschriebene Fahndung gegen Joh. Egloff und Maria N. von Billingen wegen Entwendung von 34 fl. 36 kr. wird anmit zurückgenommen, da diese Personen bereits beim

K. W. Oberamtsgericht Rottweil inhaftirt sind.
Bonndorf den 9. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
B u c k e i s e n.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Die Fahndung auf den ledigen Alois Düscher von Schwarzenbach wird hiemit zurückgenommen, da derselbe durch die Gendarmen Oswald und Schmieder von der 2. Division arretirt, und vom Großherzoglichen Bezirksamt St. Blasien heute anher eingeliefert worden ist.

Bräunlingen den 10. September 1833
Großherzoglich Bad. Stabsamt.

R u c k m i t t e l.

Bekanntmachung.

(3) Wegen eingetretener übler Witterung wird ein zweiter Viehmarkt

Donnerstag den 26. September d. J.,
wiederholt abgehalten werden.

Freiburg den 14. September 1833.

Johann Georg Messy.
Geld auszuleihen.

(2) Gemeinden aus der Umgegend von Freiburg, welche Kapitalien zu 4 Prozent anleihen wollen, mögen sich bei der Redaction des Anzeigeblatts für den Oberheinkreis in Freiburg melden.

Freiburg den 16. September 1833.

IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Freitags den 6. September J.,
Nachmittags wurden dem Georg und Christian Blum in Gutach mittelst Einbruchs entwendet:

1) baares Geld, bestehend aus
5 Kronenthalern, 6 halben,
6 Viertels-Kronenthalern und
Münze;

2) dto. bestehend aus Kronen-

thalern, halben und Viertels-
Kronenthalern, Fünffrankenthalern u. Münze circa 63 bis 64 fl. — kr.

- 3) ein mit G. B. auf der Klinge
bezeichnetes Rasirmesser . . . 1 „ — „
4) zwei Stränge Faden . . . — „ 40 „
5) ein Paar neue gestrickte baum-
wollene weiße Strümpfe . . . 1 „ 20 „
6) ein neues zwilchenes Leintuch 1 „ 36 „
7) zwei Häfen voll Rinderschmalz
von circa 10 Pfund . . . 8 „ — „
8) ein Oberbett in trilschenen
Umschlägen Umschlägen und
blaugestreiftem Ueberzuge . . . 14 „ — „

V. Fahndungen.

(2) Diesseitiger Sträfling Michael Pfau aus Kitzigthal, Bezirksamts Wolfach, ist gestern Abend von der öffentlichen Arbeit entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 6'' groß, mittlerer Statur, länglichen Gesichts, gesunder Farbe, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, ovale Stirne, große Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, schwarzbraunen Bart, und am rechten Fuß fehlt ihm der große Zehe. Er ist ledigen Standes, katholischer Religion, und ein Korbflechter.

Bei seiner Entweichung trug er die gewöhnlichen Züchtlingskleider von grauem Zwisch mit Z. W. No. 100. bezeichnet, außer dem Wamms, welchen er zurückließ.

Freiburg den 14. September 1833.

Großherzogliche Zucht- und Anstaltsverwaltung.

S a n g.

(1) Kaspar Lambert von Hierbach ist der Urkundenverfälschung verdächtig, indem er solche Urkunden produzierte, in welchen die Unterschrift des diesseitigen Amtsvorstandes nachgemacht ist, und ein diesseitig im Holzschnitte nachgemachtes Amtsigill in welchem im untern Querselbe der badische Löwe mangelt und die Buchstaben der Handschrift

spizig nach Art schlechter Holzschnitte abgedruckt sind, gebraucht haben muß.

Wir ersuchen daher sämtliche Wohlwollende Behörden auf diesen Kaspar Lambert fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher liefern zu wollen.

St. Blasien den 13. September 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

(2) Man ersucht, auf die Landkreischerin Antonia Eschbach von Albert, deren Personbeschreibung hier beigefügt wird, welche dem Transportanten Berthard Kurer v. Säckingen auf der Straße entwichen ist, zu fahnden und dieselbe im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Alter 22 Jahre, Größe 5 Schuh, Statur besetzt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare hellbraun, Stirne hohe, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittlere, Mund klein, Kinn rund, Zähne gute.

Waldshut den 16. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

(3) Hâr Bloch von Sulzburg und dessen Knecht Leopold Lauchheimer sollen den 30. August d. J., Nachmittags, auf dem Heimwege von Wies zwischen Stritz und dem sogenannten Stühle, von 2 bewaffneten Männern in zerlumpten schwarzen zivilen Kitteln und Hosen, mit Schlapphüten und beruhten Gesichtern, angepackt, mißhandelt, und ihres bei sich gehalten Geldes in 14 Kronenthalern bestehend, beraubt worden seyn.

Wir machen dies zur Fahndung und gefälligen Mittheilung eines etwaigen Resultats sämtlichen Polizeibehörden andurch bekannt.

Mühlheim den 9. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

P e u s l e r.

(2) Am Sonntag den 8. September d. J. ist Andres Gassert von Muggen von einer Weibsperson um Geld und mehrere Effekten, welche unten näher beschrieben werden, geprellt worden.

Signalement.

Die Weibsperson giebt sich für eine Zige-

nerin aus, spricht aber in hiesiger Mundart, und in Gesellschaft des unten näher bezeichneten sie begleitenden Purses eine fremde, wahrscheinlich eine Faunersprache, welches sie für egyptisch ausgiebt. Ihre Kleidung bestand in einem langen blaugestreiften Rock, einem Tschoden von blauer Grundfarbe, mit gelben Blumen, als Kopfbedeckung trug sie eine eisässer Kappe, ferner trug sie graue Strümpfe und Schnürschuhe, eine Schürze hatte sie nicht, am Arme trug sie einen Henkelkorb. Ihre Größe ungefähr 5 Fuß, Alter 31—32 Jahre, Gesichtsforn mager, Gesichtsfarbe schwarzbraun, Augen schwarzbraun, Nase spizig, Mund groß, mit aufgeworfenen Lippen, Zähne gut und weiß, Kinn spizig, Haare und Augenbraunen schwarz.

In ihrer Begleitung waren 2 Kinder, das eine $\frac{1}{2}$ Jahre alt, und weiblichen Geschlechts, das andere 8 Jahre alt, und eine Mannsperson, beschrieben durch Folgendes.

Signalement.

Größe $5\frac{1}{2}$ Fuß, Alter etwa 32 Jahr, Gesichtsfarbe schwarzbraun, Haare schwarz, Augen glänzend schwarz, Mund groß und aufgeworfen, auch trug er einen starken schwarzen Backen- und Knebelbart. Seine Kleidung bestand in einem grauen kurzen Frackrock, grauen Hosen, Stiefeln, schwarzem Halstuch, und einer Weste von buntem Zeug.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Baares Geld in 9 Kronenthalern | 24 fl. 18 kr. |
| 2) eine silberne Sackuhr ohne Glas, mit blauem Zifferblatt, und arabischen Zahlen, im Werth von | 5 „ 24 „ |
| 3) zwei halbleinene Weiberdöcke, der eine schwarz, der andere grau und an der Brust von den Motten etwas zerfressen, beide im Werth von | 7 „ — „ |
| 4) ein schwarzseidenes Halstuch mit weißen Ecksteinen | 5 „ 24 „ |
| 5) ein noch neues halbreißens Leintuch in einer Ecke mit den Buchstaben A. M. H. gezeichnet | 1 „ 21 „ |

Unter Mittheilung des angeführten Signalements ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diese Weibsperson zu fahnden, und im Veretungsfall anher einzuliefern.

Müllheim den 13. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leuchler.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd-Verpachtung.

(1) In Folge Erlasses Großh. Hochpreislicher Direction der Forste und Bergwerke soll die Jagd auf den Gemarkungen Wildthal und Zähringen mit Einschluß der Reuthenbacherhöfe, da der Anschlag nicht erreicht wurde im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt auf 5 Jahre verpachtet werden. Hiezu haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. October d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Rathhause dahier festgesetzt, wozu man die Liebhaber unter den bereits bekannter gesetzlichen Bedingungen einladet.

Freiburg den 18. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Draß.

Brückenbau-Versteigerung.

(1) Bis Freitag den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr, wird die Erbauung der über die Mengenschwander Albführenden s. g. Glaslofbrücke von Raubsteinen, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich im Abstrich versteigert, wobei jeder Steigerer einen ortsgewöhnlichen Bürgerschein für 50 fl. zu stellen und sich über das ordnungsmäßig erlernte Maurerhandwerk auszuweisen hat.

Die weiteren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

St. Blasien den 16. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. Schilling.

Güter-Versteigerung.

(2) Die zur Santmasse des Joh. Höllstein in Muggen gehörigen Liegenschaften sollen amtlicher Anordnung gemäß einer zweiten Steigerung ausgesetzt werden, welche

Freitag den 27. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zum

Erbprinzen in Muggen abgehalten wird.

Die zu verkaufenden Realitäten sind:

Ausrufspreis:

- 1) eine Behausung nebst Schoyf und Schweinställen, und 6 Ruthen Krautgarten oben im Dorf . . . 350 fl.
- 2) 64 Ruthen Reben im Dürig 230 "
- 3) 26 Ruthen Reben im Hubschänle 140 "
- 4) 38 Ruthen Reben im Rosberg 112 "
- 5) 1 Viertel Wald auf dem Geisbuch 52 "
- 6) 36 Ruthen Reben im Holzmann 61 "
- 7) 1 Viertel Matten und Wald beim Kuhberg 40 "
- 8) 63 Ruthen Matten im Rosberg 50 "

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Müllheim den 13. September 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorkat.

K u p p.

Holz-Versteigerung.

(2) Im Revier Zhringen, werden aus den Großherzoglichen Kaiserstuhl-Waldungen im Ameisenbuck bis

Freitag den 27. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,
157 Stamm Föhren,
öffentlich versteigert.

Emmendingen den 14. September 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Bittersdorf.

Alford-Begehung.

(2) Die durch den Bau eines Schulhauses für die Gemeinde Muggenbrunn, und durch die damit zu vereinigende Errichtung einer Wachtstube, Bürgergefängnisses und Lokals zu Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften nothwendig werdende Arbeiten werden

Donnerstag den 10. October d. J.,
früh 9 Uhr durch Abstrichsteigerung in Alford gegeben, wozu die lusttragenden Bauverständigen eingeladen werden. Bauplan und Baubedingungen können bis zur Steigerungshandlung in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden so wie der auf 1890 fl. 20 kr. berechnete Kostenüberschlag.

Die Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Schönan den 10. September 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Geheimen Hofraths Eckert werden versteigert:

Dienstag den 1. Oktober d. J.,

Vormittags

Gold und Silberwaaren, worunter viele ansehnliche, und zum Theil auch seltene Gegenstände begriffen;

an demselben Tag Nachmittags mehrere Kupferstiche von besonderem Werth;

Mittwoch den 2. Oktober d. J., Vor- und Nachmittags

Kupfer-, Messing- und Blechgeschirr, Porcellan, Glaswaaren u. Schreinwerk. ic.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Sept. 14	Freiburg, beste	1	12	51				45		33			42		29							
	mittlere	1	3	47				40		31			38		27							
	geringere			54				35		29			33		25							
13	Emendingen beste	1	6	57				42							26							
	mittlere			58				39							26							
	geringere			51				36							24							
7	Endingen																					
	mittlere																					
	geringere																					
12	Kandern, beste					1	6	44		36		48										
	mittlere					1	2	42		35		43										
	geringere							56		40		34		40								
6	Lörrach, beste					1	6					49										
	mittlere					1	2					46										
	geringere					1						43										
11	Mühlheim, beste	1	6					42		36												
	mittlere	1	3					39		33												
	geringere	1						36		30												
11	Schopfb., beste																					
	mittlere																					
	geringere																					
12	Staufen, beste	1	9	54				45		36			40									
	mittlere	1	4	50				41		34			38									
	geringere	1		47				37		32			36									
12	Waldkirch, beste	1	9	58				45		38												
	mittlere	1	6	54				44														
	geringere	1	3	50				43		37												
11	Waldshut, beste					1	6	42														
	mittlere					1		39				30										
	geringere																					

Getreide.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o s.